

Geisteswissenschaftliche Forschung?

Wolf-Ulrich Klünker

Waldorfpädagogik bewegt

(an) Nicht nur intern hat sich in den letzten Jahren in der Waldorfschulbewegung einiges getan. Auch nach außen hin stellt sich die Schulbewegung heute vielfältiger und farbiger dar. Nach einem längeren Neubildungsprozess haben sich im letzten Jahr neue Strukturen und Gremien innerhalb des Bundes der Freien Waldorfschulen in Deutschland herausgebildet, die **Walter Riethmüller** in einem Interview (Seite 14) genauer erläutert.

Der damit neu gebildete Vorstand steht vor einer großen Aufgabe, nämlich die zunehmende Differenzierung der Waldorfschulen und ihrer Lehrerbildung im Überblick zu behalten und neue Initiativen zu fördern, aber auch zu integrieren. Dass dabei auch die jüngsten Angriffe auf die Waldorfpädagogik eine Rolle spielen ist klar. Die lange Liste prominenter Waldorffeltern und -schüler, die **Christof Jauernig** im Internet betreibt (s. Seite 16), zeigt aber, dass die immer wieder verbreiteten Vorurteile gegen Anthroposophie und Waldorfpädagogik offensichtlich kaum eine Wirkung haben.

Eine neue Satzung

stellt **Ingo Krampen** in einem Entwurf vor, der aus den bisherigen Beratungen mit Mitgliedern, dem Kasseler Forum, Konferenz und Vorstand hervorgegangen ist. Der Entwurf soll damit allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und auf der kommenden Mitgliederversammlung Ende Mai in Stuttgart beraten und möglicherweise beschlossen werden.

Seite 17

Förderung der Gesamtausgabe

Rudolf Steiners ist das Ziel einer neu in Deutschland gebildeten Fördergemeinschaft, auf deren Tätigkeiten und Ziele **Enno Schmidt** hinweist.

Seite 15

90 Jahre Ulmer Zweig

veranlassten diesen zu einer Ost-West-Pfingsttagung mit starker slavischer Beteiligung und dem Thema der sechsten Kulturperiode. Näheres auf

Seite 16

Die beiden Wörter der Überschrift passen streng genommen nicht zusammen: Geisteswissenschaft ist immer Forschung; wenn nur Ergebnisse rezipiert werden, kann nicht im präzisen Sinne von Geisteswissenschaft die Rede sein. Mit anderen Worten: Geisteswissenschaft erschließt sich letztlich nur durch Geisteswissenschaft, nicht durch Aufnahme ihrer Inhalte. – Andererseits gibt es auch Forschung, die nicht geisteswissenschaftlich ist; aus dieser Perspektive kann also durchaus zur genaueren Kennzeichnung von geisteswissenschaftlicher Forschung gesprochen werden.

Es ist weitgehend bekannt, dass eine Entwicklungslinie in Forschung und Erkenntnis von **Aristoteles** über den christlichen Aristotelismus (z. B. **Thomas von Aquin**) zur Anthroposophie gesehen werden kann; ähnliches gilt auch für den antiken, hellenistischen und mittelalterlichen Platonismus oder für den Goetheanismus und die Anthroposophie. Blickt man nun etwa auf das aristotelische Denken, so kann man feststellen, dass auch ein noch so genauer Nachvollzug beispielsweise des umfassenden Werkes von **Thomas von Aquin** nicht zur Anthroposophie führt; auch seine Verbindung mit dem mittelalterlichen Platonismus, etwa in der Schule von Chartres, wird als Entwicklung aus der Vergangenheit nicht in die Anthroposophie führen. Ähnlich können **Goethe** und der Goetheanismus noch so konsequent vollzogen werden – sie ergeben aus sich heraus nicht die Anthroposophie. Erst indem die Anthroposophie in der Forschung **Rudolf Steiners** «frei» entwickelt wird, kann sich nachträglich (und in Teilaspekten auch schon im aktuellen Vollzug) der hier gemeinte geistesgeschichtliche Zusammenhang zeigen. Geisteswissenschaftliche Entwicklung ergibt sich also nicht durch Nachvollzug des Gegebenen, sondern entsteht aus freier geistiger Tat, die einen geistig-realen Entwicklungszusammenhang herstellt, der ohne diese freie Tat nicht Wirklichkeit sein könnte.

Dieser Zusammenhang erleichtert für die Gegenwart nicht gerade die Beziehung zur Geisteswissenschaft **Rudolf Steiners**; denn nur durch Nachvollzug kann es offenbar nicht weitergehen. Ein genauerer geistesgeschichtlicher Blick bringt noch erschwerend hinzu, dass entscheidende Forschungsschritte in mancher Hinsicht als ungesichert und prekär gelten müssen. Dies soll beispielhaft kurz an der Psychologie des **Thomas von Aquin** erläut-

tert werden: Thomas sah in der Seelenlehre des Aristoteles die Individualität des menschlichen Geistes veranlagt. Mit dieser Auffassung unterschied er sich von anderen zeitgenössischen Aristoteles-Interpreten (nicht nur von den Averroisten). Betrachtet man nun die aristotelische Tradition der Psychologie in der großen Zeitspanne zwischen Aristoteles und Thomas von Aquin genauer, überprüft man zudem im Detail die Ansätze des Thomas, so kann man folgendes feststellen: Thomas' Auffassung ergibt sich weder aus den Darstellungen des Aristoteles (etwa in dessen drei Büchern «Über die Seele»), noch aus der aristotelischen Tradition, sondern sie ist «frei» gesetzt. Zudem zeigt der Vergleich mit zeitgenössischen Autoren, dass Thomas' «Deutung» wissenschaftlich durchaus fragwürdig war, dass also die Argumentation seiner Gegner oftmals als stichhaltig gelten kann. Trotzdem oder gerade deshalb entwickelt Thomas die bis heute entscheidende Grundlage für Ich-Entwicklung, psychologische Menschenkunde und Therapieverständnis.

Daraus ergibt sich zumindest die Frage, ob und wie Geisteswissenschaft wissenschaftlich begründet oder «belegt» werden kann; jedenfalls erscheint eine Beurteilung nur im geistesgeschichtlichen Zusammenhang möglich – und wenn der oben angeführte Gesichtspunkt berücksichtigt wird: dass nämlich Geisteswissenschaft streng genommen nur dann angemessen aufgefasst werden kann, wenn sie zugleich weiterentwickelt wird. Entwicklung ist nicht passiv zu betrachten; geisteswissenschaftliche Aussagen können letztlich nicht «rezipiert» oder «gedeutet» werden; sondern sie erschließen sich nur aus dem mir möglichen nächsten geisteswissenschaftlichen Schritt.

Fortsetzung Seite 14

Geisteswissenschaftliche Forschung

Fortsetzung von Seite 13

Erkenntnissicherheit und Schwelle

Thomas' Aussagen zu den Konsequenzen der Seelenschrift des Aristoteles waren prekär, teilweise fragwürdig, in mancher Hinsicht nicht abzuschließen oder wissenschaftlich zu begründen. Das lag nicht allein daran, dass Aristoteles selbst an vielen Stellen dunkel, andeutungshaft, zweideutig geblieben war. – Wie steht es in dieser Hinsicht mit Forschungsergebnissen und ihrer Darstellung im Werk **Rudolf Steiners**? Sind seine geisteswissenschaftlichen Erkenntnisse «sicher»? Und wenn ja, in welcher Hinsicht? Sind geisteswissenschaftliche Einsichten wissenschaftlich begründbar? Und wenn ja, welcher eigene Zukunftsschritt ist dafür notwendig? Muss man nicht überhaupt die (vielleicht illusionäre) Vorstellung infrage stellen, Erkenntnisse an der «Schwelle» könnten sicher oder abgesichert sein? Geisteswissenschaft kann nur an der Schwelle entstehen, und Schwellensituationen bedeuten persönlich, individuell, wissenschaftlich und geistig für Forscher und Forschung Verunsicherung.

Meine Überzeugung ist, dass geisteswissenschaftliche Erkenntnis seelisch, biografisch und wissenschaftlich nicht in die Sicherheit führt, sondern aus Verunsicherung und Infragestellung lebt. In diesem Sinne kann der Geistesforscher nicht «sicher» sein; das gilt selbstverständlich auch für **Rudolf Steiner**. Geisteswissenschaftliche Erkenntnisse können nicht in einer «gegebenen» geistigen Welt «abgelesen» werden, sondern sie zeichnen sich gegenüber anderen Realitäten gerade dadurch aus, dass sie selbst Wirklichkeit sind und nicht durch eine andere Wirklichkeit oder durch eine hinter ihnen stehende Realität belegt werden können.

Wenn ich ein Klavier mit einem Cembalo verwechsle, kann ein Blick auf verschiedene Instrumente in der physischen Welt Klarheit bringen. Bereits ein rein begrifflicher oder historischer Klärungsversuch würde sehr viel mehr Willenskraft erfordern. Dies gilt umso mehr in Bereichen rein geistiger Wirklichkeit: Eigener Wille und der Wille von Erkenntnispartnern kann nicht durch Verweis auf feststehende Gegebenheiten oder die Einsichtssicherheit des Geistesforschers ersetzt werden. Der Wille selbst benötigt einen Realitätsgrad, der Wirklichkeit ist und Wirklichkeit schafft. In einem solchen Erkenntnisgeschehen konnte die Anthroposophie im Lebenswerk **Rudolf Steiners** aus etwa dem Aristotelismus hervorgehen; ein vergleichbares Erkenntnisgeschehen wäre heute geisteswissenschaftliche Erkenntnis und Fortentwicklung der Anthroposophie.

Wolf-Ulrich Klünker, Blietorf und Berlin

Neue Strukturen im Bund der Freien Waldorfschulen

Im Gespräch mit Walter Riethmüller

Walter Riethmüller (Jahrgang 1948), der als Dozent an der Freien Hochschule Stuttgart Waldorfpädagogik unterrichtet, ist seit Herbst 2007 Mitglied im neuen Vorstand des Bundes der Freien Waldorfschulen. In einem Interview Anfang dieses Jahres erläuterte er die neuen Strukturen des Bundes und die damit verbundenen Ziele und Aufgabenstellungen.

Andreas Neider: Wie kam es zu der Neustrukturierung der Gremien des Bundes der Freien Waldorfschulen?

Walter Riethmüller: Bereits 2005 hatte der damalige Vorstand eine Strukturkommission beauftragt, Vorschläge zu einer Neugestaltung der Gremien und Organe des Bundes zu erarbeiten. Der Bund hatte bis 2007 im Wesentlichen zwei leitende Gremien: den «kleinen Bundesvorstand», der in Stuttgart ansässig war und sich wöchentlich um die laufenden Aufgaben kümmerte und den «großen Bundesvorstand», der sich in größeren Abständen traf und sich aus Vertretern aller Regionen und Bereiche zusammensetzte.

Die zunehmende Regionalisierung der deutschen Waldorfschulen und der dadurch erforderliche stärkere Zusammenhalt der Bewegung ließ es erforderlich erscheinen, einen neuen Vorstand zu bilden, der sich einerseits um die laufenden Geschäfte kümmert und gleichzeitig aber alle Bereiche, nämlich die Schulgestaltung (Lehrer), die Finanzierung (Geschäftsführer) und die Aus- und Weiterbildung (Seminare) repräsentieren sollte.

A. N.: Wie ist der neue Vorstand zusammengesetzt? Welche Aufgabenverteilung gibt es?

Riethmüller: Dem im Herbst 2007 neu gewählten Vorstand gehören an: **Erika Blass-Loss**, Geschäftsführerin der Waldorfschule Hahn-Gruiten, **Hans-Georg Hutzl**, Geschäftsführer der Schule Berlin-Kreuzberg, **Henning Kullak-Ublick**, Klassenlehrer in Flensburg, **Birgit Beckers**, Klassenlehrerin in Hahn-Gruiten, **Dr. Albrecht Hüttig**, Oberstufenlehrer an der Waldorfschule Nürtingen, **Dr. Richard Landl**, Oberstufenlehrer in Dortmund, und ich, Dozent an der Freien Hochschule in Stuttgart. Herr **Kullak-Ublick** ist für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit zuständig, Frau **Blass-Loss** und Herr **Hutzl** kümmern sich um die Geschäftsführung und den Finanzbereich, rechtliche Fragen betreut Herr **Hüttig**, Herr **Landl** betreut die Qualitätsentwicklung, und ich selbst bin zuständig für Forschung, die Lehreraus- und -weiterbildung sowie den Übergang Kindergarten-Schule. Alle Vorstandsmitglieder versehen diese Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Abteilungen in der Geschäftsstelle des Bundes in Stuttgart.

Dieser neue Vorstand trifft sich etwa 14-täglich überwiegend in Stuttgart, aber auch in Kassel oder Dortmund jeweils für ein bis zwei Tage. Die Vorstandsmitglieder werden dafür

zu 40% in ihren Schulen bzw. Seminaren freigestellt, die Vorstandstätigkeit deshalb erstmals in diesem Umfang auch vergütet. Durch die Teilfreistellung soll der neue Vorstand in die Lage versetzt werden, in Zusammenarbeit mit der Bundeskonferenz die gesamte Schulbewegung in Deutschland mit ihren heute 210 Schulen effizient zu vertreten.

A. N.: Welche Aufgaben hat die neue Bundeskonferenz?

Riethmüller: Die neue «Bundeskonferenz» ist ein Organ, in dem alle Regionen vertreten sind. In ihr sind neben den Schulen die Seminare, die Kindergartenvereinigung, der Bundeselternrat und die Pädagogische Forschungsstelle vertreten. Die Konferenz umfasst insgesamt 35 Personen. Sie trifft sich bis zu sieben Mal pro Jahr und hat u. a. auch die Aufgabe, den Vorstand in seiner Tätigkeit zu begleiten und zu beraten. Das geschieht dadurch, dass der Vorstand an den Sitzungen der Konferenz teilnimmt und so mitbekommt, was in den Regionen vor sich geht.

A. N.: Welche Ziele hat sich der neue Vorstand gesteckt?

Riethmüller: Im Moment haben wir innerhalb des Bundes zwar zahlreiche Neugründungen, aber die Schülerzahl stagniert insgesamt bei 80.000. Das weist auf eine stärkere Differenzierung bei der Ausgestaltung der Schulen hin. Es bilden sich neue Waldorfschulmodelle aus, die es gilt, aufmerksam wahrzunehmen, zu betreuen und zu integrieren. Zum anderen haben die Angriffe der letzten Jahre offensichtlich auch Wirkung gezeigt. Diesen Tendenzen muss der neue Vorstand, vor allem durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit entgegen arbeiten. Es ist notwendig, wieder selbst die Initiative zu ergreifen, damit Waldorfpädagogik in der Öffentlichkeit als Erfolgsmodell wahrgenommen wird. Selbstverständlich gehört dazu auch eine aktive Auseinandersetzung mit den sattsam bekannten Stellen im Werk **Rudolf Steiners**.

Eine andere Aufgabe ist vor allem die Weiterentwicklung der Lehrerbildung. Man wird aufmerksam das Entstehen einer anthroposophisch-waldorfpädagogischen Hochschullandschaft begleiten, ein Vorgang, der durch die Modularisierung der Studiengänge mit den angestrebten Abschlüssen Bachelor und Master auch zu inhaltlichem «Diskurs» mit der akademischen Umwelt herausfordert.

Man wird aber auch genau darauf achten, ob die Unabhängigkeit und Vielfalt der Lehrerbildungsmöglichkeiten, bei diesem am Bologna-Prozess mit seiner Standardisierungstendenzen orientierten Vorgang womöglich auf der Strecke bleibt. Denn gerade die Vielfalt sorgt und sorgte ja dafür, dass die Waldorfschulen eben auch anziehend und interessant für Eltern, Kinder und Lehrerpersönlichkeiten sind und waren.

Mehr Forschungszusammenhang und dogmenfreie Wissenschaftlichkeit

Arbeitsbericht Bereich Forschung und Forschungsförderung

Im vergangenen Jahr wurde in der **Stiftung zur Forschungsförderung** innerhalb der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland verstärkt daran gearbeitet, von dem bisher mehr juryartigen Arbeitsstil, in dem Forschungsanträge entgegengenommen, begutachtet, beraten und je nach dem gefördert werden, mehr zu einer eigenaktiven Arbeitsweise des Beratungskreises überzugehen. Angestrebt ist unter anderem, einen Forschungszusammenhang innerhalb der anthroposophischen Bewegung anzuregen und anfänglich zu bilden, der ein Gegengewicht zu den stark bemerkbaren Offenbarungsbedürfnissen darstellt. Aber auch die Frage, wie die Wissenschaftlichkeit der Anthroposophie dogmenfrei gerechtfertigt werden kann, stellt sich immer nachdrücklicher und soll hier einen Arbeitsrahmen finden.

Beabsichtigt und in ersten Anfängen auch schon realisiert sind so genannte Akademiegespräche und kolloquienartige Zusammenkünfte, in denen für die Weiterentwicklung der Anthroposophie zeit- und forschungsrelevante Fragen mit spezifischer Fachbeteiligung bearbeitet werden sollen. Nach entsprechender Bearbeitung könnten einzelne Themen in öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen münden; auch eine Impulsierung des anthro-

sophischen Publikationswesens ist hiermit angestrebt.

So fand im Oktober 2007 ein Kolloquium mit ca. 20 Teilnehmern aus verschiedenen anthroposophischen Arbeitsbereichen zum Thema «Ein sozialwirksames Menschenbild» in Kassel statt (siehe Bericht in: **Mitteilungen**, November 2007). Hier war die Frage nach einem Menschenbild leitend, das nicht nur deskriptiv, beschreibend, sondern die Grenzen der Existenz und des Lebensgefühls erweiternd wirksam sein kann.

Ein zentrales Thema dabei war u. a. das in der «Geheimwissenschaft im Umriss» von **Rudolf Steiner** entwickelte Verständnis des menschlichen Ich. Das Ich kann sich nur wahrnehmen, indem es sich selbst hervorbringt, und es erkennt sich dadurch als bewegendes Moment in der gesamten Evolution. Wodurch wird das Ich heute substanzbildend und nicht zerstörerisch tätig? Eine Vertiefung soll in einem nächsten Kolloquium im Mai 2008 versucht werden.

Ferner fand eine Zusammenkunft mit Vertretern aus dem Hochschulkollegium in Dornach im März 2007 zu dem Thema «Formkraft des Ich oder Kraft des Bösen» statt (siehe Bericht in: «**Anthroposophie weltweit**» April 2007).

Der Beratungskreis der Stiftung zur Forschungsförderung traf sich zur Besprechung von eingegangenen Anträgen im Juni und im Dezember 2007. In der Dezember-Sitzung gab der Stipendiat **Gregor Schneider** einen Abschlussbericht zu seinem Projekt «Die spirituelle Auffassung **Ken Wilbers**», worüber in nächster Zeit noch Aufsätze in anthroposophischen Zeitschriften erscheinen werden.

Folgende Forschungsprojekte konnten im Jahr 2007 gefördert werden: **Thomas Wildgruber** «Der malerische Ansatz von **Lajos Boros**»; **Ruth Ewertowski** «Gestalten der Weltliteratur als Gegenstand einer Hermeneutik der Einweihung»; **Roselies Gehlig** «Physiologie der Knochenbildung»; **Eugen-Kolisko-Akademie** «Wechselwirkung der Atmung mit den Sinnen»; **Jürgen Brau** «Die Nachtseite der Physik»; **Christine Kiewitz** «Textuntersuchungen der Werke von **Heinrich Kleist**»; **Uli Kaiser** «Buchprojekt **Atlantis**»; **Zukunftsstiftung Landwirtschaft** «Stiftungsprofessor **Ton Bars**»; **Rolf Dorka** «Jahrbuch für Goetheanismus».

Wichtig: Der nächste Abgabetermin für Anträge auf Forschungsförderung und Stipendien ist der 9. Mai 2008.

Monika Elbert, Berlin

Information und Merkblatt für die Antragsstellung können Sie anfordern unter: delos@t-online.de oder Tel. 030/67 80 39 90.

Die Aufgabe der Herausgabe der Gesamtausgabe Rudolf Steiners

Es steht schon einiges im Regal, wenn man auf die Rücken der bereits erschienenen Bände der **Rudolf Steiner Gesamtausgabe** schaut. Wer hat die schon alle gelesen oder vor, es noch zu tun?

Die größte Gesamtausgabe der Welt lebt nicht von ihrer Quantität. Und doch ist die größtmögliche Vollständigkeit in der Veröffentlichung von **Rudolf Steiners** Werk von Bedeutung für das, was darin entdeckt und angestoßen in so vielen verschiedenen Menschen in die Zukunft erwächst.

Worauf wir heute fußen, die erschienenen Bände der Gesamtausgabe, das war vor 50 Jahren noch ein fernes Ziel und gewaltiges Vorhaben. Vergessen wir nicht, was geleistet wurde. Und erinnern wir uns an die Zukunft. An die Herausgabe der Gesamtausgabe, die noch lange nicht abgeschlossen ist, an das, worauf in Zukunft in dieser Hinsicht zu fußen soll und auch daran, dass die Aufgaben der Rudolf Steiner Nachlassverwaltung mit der Zeit gehen und mehrdimensional zunehmen.

Nach 43 Jahren seiner Tätigkeit legte am 16. November 2007 der **Verein zur Förderung der**

Rudolf Steiner Gesamtausgabe seine Arbeit nieder. Besser bekannt ist er unter dem Namen «Ulmer Verein». Seine Aufgabe hat die 2003 gegründete deutsche **Fördergemeinschaft Rudolf Steiner Archiv** übernommen. Sie stellt die Bescheinigungen für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden an das Archiv in Deutschland aus. Diese Aufgabe klingt trocken, aber es steht sehr viel mehr dahinter. Denn die Herausgabe der Schriften und Vorträge, des literarischen und künstlerischen Werkes von **Rudolf Steiner** war und ist von den freien Zuwendungen der Menschen abhängig, die das wollen. Den Schatz lebendig zu wahren, die stete Aufarbeitung und Veröffentlichung des Werkes von **Rudolf Steiner**, das ist zunehmend allein durch Spenden und Legate möglich.

In der Schweiz gründete sich auf Initiative von **Emil Mötteli** 1996 die **Internationale Fördergemeinschaft Rudolf Steiner Archiv**, der heute **Winfried Altmann** vorsteht. Mit Fürsprache des Vorstandes der Schweizer Landesgesellschaft entrichten viele Zweige neben dem Mitgliedsbeitrag an die Gesellschaft einen Förderbeitrag an das Archiv.

In Deutschland sind es zurzeit rund 150 Menschen, die mit kleinen und größeren Spenden die Arbeit des Archivs unterstützen. Es könnten mehr werden. Es müssten mehr werden! 300 noch nicht veröffentlichte Vorträge **Rudolf Steiners** sind zurzeit im Archiv in der Bearbeitung. Einige davon sind nur mit größter Gewissenhaftigkeit und erforschten Kontexten aus unzureichenden Stenogrammen und Mitschriften zu restaurieren. 14 Bände zur Geschichte der Anthroposophischen Gesellschaft sind in Vorbereitung. Den Einwüfen gegen **Rudolf Steiner** ist mit wissenschaftlicher Genauigkeit und Quellennachweisen aus dem historischen Umfeld zu begegnen. Die Werke von Rudolf Steiners Hand sind zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu halten. Die Aufgaben des Rudolf Steiner Archivs wachsen eher, als dass sie abnähmen.

Enno Schmidt, Frankfurt/Main

Fördergemeinschaft Rudolf Steiner Archiv e. V.,
c/o Enno Schmidt, Hermannstraße 3, 60318 Frankfurt,
Tel. 069/59 79 49 46,
E-Mail: schmidt@foerderungsgemeinschaft-deutschland.de,
Internet: www.foerderungsgemeinschaft-deutschland.de

Ausbildung zum Demeter-Bauern

(an) Bio-Lebensmittel sind gegenwärtig immer stärker gefragt, aber gleichzeitig werden die Rohstoffe für zahlreiche Demeter-Produkte knapp. Die Zahl der Landwirte, die Demeter-Qualität in der Region anbauen, stagniert sogar.

Mit der **Freien Ausbildung zum Demeter-Landwirt und Demeter-Gärtner** starten die bio-dynamischen Arbeitsgemeinschaften in Hessen und Nordrhein-Westfalen am 1. März 2008 mit einem neuen vierjährigen Lehrgang. Noch sind einige Plätze frei!

Seit mehr als zehn Jahren schon bietet diese Ausbildung vielfältige Möglichkeiten für junge Menschen. Innerhalb der **Demeter-Landesarbeitsgemeinschaften von NRW und Hessen** bildet eine Gruppe von interessierten Landwirten den Initiativkreis, der diese Ausbildung verantwortet, organisiert und begleitet. Die Seminare und Veranstaltungen zur theoretischen Ausbildung werden von den Seminarleitern als feste Betreuer eines Jahrganges eigenständig organisiert.

Mehr Infos und Kontakt über E-Mail: ausbildung@demeter-nrw.de oder Internet: www.freie-ausbildung.de

«Die Waldorfs»

(an) Unter dem Titel «the Waldorfs» findet sich im Internet eine englischsprachige website (<http://www.diewaldorfs.waldorf.net/list.html>), die als einziges Ziel hat, eine Liste international bekannt gewordener ehemaliger Waldorfschüler zu führen. Sie wird von dem ehemaligen Frankfurter Waldorfschüler und jetzigen Marketing-Forscher **Christof Jauernig** betrieben und erfreut sich reger Beliebtheit. Die Liste kann von Besuchern durch eigene Funde ergänzt werden und besteht seit 1997.

Die Liste umfasst eine stattliche Anzahl an Namen von ehemaligen Schülern und Eltern, unter ihnen zum Beispiel die Rockmusiker **Tom Waits**, der Grammy-Gewinner **Lenny Kravitz**, der Soundtüftler **Alan Parsons** und der Led-Zeppelin Bassist **John Paul Jones**, die ihre Kinder an Waldorfschulen untergebracht haben. Weiterhin die Schauspieler **Harvey Keitel** und **Paul Newman**, deren Söhne die Waldorfschule besuchten, die Kinder des Komponisten **Arvo Pärt** und des Dirigenten **André Previn**, oder die Kinder des Starwar-Regisseurs und Erfinders **George Lucas**.

Auffällig aber nicht untypisch ist, dass es sich bei dieser auf Bekanntheit zielenden Sammlung beinahe durchgängig um Künstler handelt, aber auch Wirtschaftskapitäne und Politiker finden sich in der Liste. **Christof Jauernig** gibt als Hauptmotivation für seine Initiative an, gegen herrschende Vorurteile anzugehen, an Waldorfschulen würde nichts gelernt oder rassistische Lehrinhalte verbreitet. Dagegen wollte er ganz persönlich ein deutlich anderes Zeichen setzen.

Internationales Eurythmiestudium

(an) Das breit und dynamisch angelegte Curriculum einer neuen Eurythmie-Ausbildung bringt die zukünftigen Studenten unmittelbar zu verschiedenen, leitenden Eurythmie-Dozenten von Eurythmiezentren in Europa, Süd- und Nordamerika. Die Hauptstudien-sprache ist Englisch. Eurythmiestücke werden aber auch in den Sprachen der bereisten Länder, nämlich in Deutsch und Portugiesisch/ Spanisch, einstudiert werden.

Der Hauptstudienort wird in dem hellen, modernen und großzügig angelegten Gebäude der Akademie für Eurythmische Kunst in Aesch liegen – nur wenige Minuten vom Goetheanum in Dornach entfernt. Viele Möglichkeiten der Teilnahme an Tagungen, Vorträgen und Aufführungen sowie auch für individuelle Studien sind so geboten.

Das Vollzeit Eurythmie-Studium ist drei Jahre lang und wird zu einem Diplom, das vom Goetheanum anerkannt ist, führen. Nach einem erfolgreichen Abschluss dieses Studiums wird in Zusammenarbeit mit dem Eurythmiereferendariat in Den Haag die Möglichkeit offeriert, nach einem pädagogisch-praxisorientierten vierten Jahr den Bachelor Degree zu erhalten.

Die Eurythmie als Bühnenkunst ist der Ansatzpunkt und zentrales Anliegen dieser Ausbildung. Aus dieser Arbeit heraus wird auch eine solide Grundlage für die Richtung Pädagogik und Sozial/ Vital offeriert. Jährliche, einmonatige Praktika sind Teil der Ausbildung. Im zweiten Jahr sollen sich die Studenten entscheiden, in welche Richtung sie gehen wollen.

Das internationale Studienprojekt wird geleitet von **Andrea** und **Markus Weder** und von zahlreichen eurythmischen Fachkräften aus Europa und Übersee beraten. Die Ausbildung wurde aus der Initiative von Studenten eingerichtet und wird in der Zusammenarbeit mit ihnen weiter entwickelt werden. Ihre Visionen und Wünsche werden in das Curriculum integriert. Individuelle Projekte und Initiativen in kleineren Interessen Gruppen werden wichtiger Teil der Studien sein und gefördert werden. Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2008.

Nähere Informationen unter: www.impulse-eurythmy.org

Pfingsttagung in Ulm

Die Einweihung des Ulmer Zweiges durch **Rudolf Steiner** fand am 30. April 1918 statt. Damals hielt er den Vortrag: «Zeichen der Zeit 1918. Osten, Westen, Mitteleuropa» (GA 182). Im Jahre 2008 werden wir also auf 90 Jahre anthroposophische Arbeit in Ulm zurückschauen können. Das nehmen wir als Zweig freudig zum Anlass, an Pfingsten durch eine Arbeitstagung unserer Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen.

Das Thema «Osten, Westen, Mitteleuropa» wollen wir erneut ergreifen, diesmal speziell

im Hinblick auf die Vorbereitung der sechsten nachatlantischen Kulturperiode. Dazu empfehlen wir neben den bereits erwähnten Vortrag die Lektüre von: «Gemeinsamkeit über uns, Christus in uns» (GA 159/160).

Dort lesen wir: «Unsere Geisteswissenschaft ist ganz darauf angelegt, die Dinge für die sechste Kulturperiode vorzubereiten. ... Und dadurch, dass wir uns zusammenschließen, uns in brüderlichen Vereinigungen verbinden, um unsere Geisteswissenschaft zu treiben, bereiten wir dasjenige vor, was als Kultur, als Zivilisation die sechste nachatlantische Kulturperiode durchdringen soll.»

Und am 10. Oktober 1916 (GA 168) hieß es: «Diese Bewusstseinsseele hat als ihre höchste Stufe eben schon das Geistes selbst, das in der sechsten nachatlantischen Kulturperiode veranlagt werden muss. Das wird nicht entwickelt werden können, wenn nicht vorbereitet wird jene innere Verselbständigung des Menschen, die erreicht wird durch die Entfaltung der Bewusstseinsseele.»

Wir wollen deshalb mit unserer Pfingsttagung vom Freitag, den 9., bis Montag, den 12. Mai unter dem Titel «Wann hat Morgen begonnen? Zeichen der Zeit 2008» eine Ost-West-Begegnungsstätte gestalten. Viele Freunde aus den slawischen Regionen – darunter auch 12 Mitglieder des Vorstandes der Russischen Landesgesellschaft – wurden deshalb bereits eingeladen und neben Vorträgen werden Berichte aus Ost-Europa und Gespräche angeboten.

Jean-Sebastien Catalan, Ulm

Nähere Informationen und Programm über E-Mail: jscatalan@aol.com, Internet: www.ulmerzweig.de oder Telefon: 0731/15 97 91 40.

Seminar mit Peter Selg

(an) Unter dem Semintitel «Wissenschaft und Esoterik im Werk Rudolf Steiners» wird **Peter Selg** gemeinsam mit **Andreas Neider** am Samstag, den 15. und Sonntag, den 16. März 2008 ein Wochenendseminar im Rahmen der **Anthroposophischen Gesellschaft Stuttgart** im dortigen Rudolf-Steiner-Haus abhalten.

Rudolf Steiner kam es bei der Begründung der anthroposophischen Geisteswissenschaft ja darauf an, zwei seit Beginn der Neuzeit getrennte Gebiete, Wissenschaft und Esoterik, wieder miteinander zu verbinden. Anthroposophie lässt sich mithin nicht als irgendeine Form von Esoterik irgendeiner Form von Wissenschaft gegenüber stellen. Auf welchem Forschungswegen **Rudolf Steiner** gegangen ist, wie er dabei an die Rosenkreuzer anknüpfte, welche Schicksalskonstellationen ihm dabei behilflich waren und welche Perspektiven sich daraus heute für den Umgang mit seinem Werk ergeben, sollen die Darstellungen dieses Wochenendseminars aufzeigen.

Nähere Informationen unter 0711 248 50 97 oder aneider@gmx.de

Eine neue Satzung entsteht ...

Die Deutsche Landesgesellschaft beschreibt neue Formen der Zusammenarbeit

Liebe Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland,

seit nunmehr zwei Jahren beschäftigen sich verschiedene Mitglieder, Initiativgruppen, Konferenz und Vorstand der Landesgesellschaft mit der Neufassung unserer Satzung. Dies war notwendig geworden, weil Anpassungen an die aktuelle Steuergesetzgebung notwendig wurden und weil darüber hinaus viele Passagen der alten Satzung nicht mehr den tatsächlichen Lebensformen entsprachen. Auf den vergangenen Mitgliederversammlungen häuften sich die Anträge zur Neufassung einzelner Sätze und ganzer Abschnitte des vorhandenen Satzungstextes.

In den ersten Überarbeitungsversuchen waren wir noch davon ausgegangen, die bestehende Satzung in Details zu verändern. Dann wurde deutlich, dass ein zunehmendes Flickwerk entsteht, welches nicht mehr durch eine einheitliche Gestalt überzeugen kann. Inzwischen hatte sich eine Mitgliedergruppe (**Kasseler Forum**) ausführlich mit Erneuerungsanliegen beschäftigt und diese mit viel Sorgfalt schriftlich ausgearbeitet und veröffentlicht. Auch von Seiten der **Konferenz**, den Vertretern der Arbeitszentren und vom Vorstand, sowie von Einzelinitiativen und kleineren Mitgliedergruppierungen häuften sich die Vorschläge für eine neu zu fassende Beschreibung der Arbeitsformen.

Auf der letzten Mitgliederversammlung (2007) wurden zwei Prozessverantwortliche aus Konferenz und Vorstand benannt, die gebeten wurden, den Neubildungsprozess im Sinne einer Offenheit für alle Mitglieder, aber auch im Sinne eines möglichen Ergebnisses für die Mitgliederversammlung 2008 zu steuern (**Barbara Messmer** und **Michael Schmock**). Damit das Gelingen kann wurde **Ingo Krampen** (Rechtsanwalt, Bochum) gebeten, aus den vielen vorliegenden und noch eingehenden Vorschlägen eine neue Satzung für die Landesgesellschaft zu entwerfen. Nach mehreren öffentlichen Foren zu dem Thema lag im Dezember 2007 der erste Satzungsentwurf von **Ingo Krampen** vor. Im Januar 2008 wurden interessierte Mitglieder zu einem weiteren offenen Mitgliedertag eingeladen. Es ging um eine Anhörung zu einzelnen Änderungswünschen, grundlegenden Fragen und noch offenen Themen, die über einen ganzen Tag hinweg sehr diszipliniert zur Aussprache kamen. **Ingo Krampen** hat dann den Satzungsentwurf noch einmal überarbeitet. Dazu wurde jeder schriftliche Beitrag angeschaut und in sorgfältiger Abwägung eingearbeitet, verändert oder auch verworfen. Eine Detailarbeit, für die wir

uns an dieser Stelle bei Herrn Krampen sehr herzlich bedanken möchten.

In diesem ganzen Prozess waren grundlegende und wiederkehrende Themen auszumachen, die auf folgenden Fragestellungen beruhen: Wie kann die Einzelinitiative aus der Mitgliedschaft gefördert werden? Welche Formen der Mitgliedergruppierungen sollen beschrieben werden? Was können überregionale Fachgruppen für die anthroposophische Zusammenarbeit bedeuten? Soll es ein Ausschlussverfahren geben und wie kann ein solches gestaltet werden? Wie kann eine Gesellschaft mit Konflikten sachgemäß umgehen? Wie ist die Zusammenarbeit der Leitungsgremien zwischen Konferenz und Vorstand? Wie kann der Vorstand sowohl geschäftlich dienend als auch inhaltlich initiativ beschrieben werden? Wie bildet sich der Vorstand? Wie verhält sich eine weitgehend Demokratisierung zur Initiativverantwortung einzelner Mitglieder und Leitungsgremien?

Wesentliche Erneuerungen in dem nun vorliegenden Satzungsentwurf sind folgende:

- Die Satzung enthält eine Präambel, die sie in den Kontext der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Hochschule stellt.
- Das Prozedere eines Ausschlussverfahren wird sorgfältig geregelt.
- In der Gliederung der Gesellschaft werden die Arbeitszentren deutlich beschrieben, sowie Zweige und Gruppen und überregionale Arbeitskreise.
- In den Organen wird differenziert zwischen Vorstand, Konferenz und Gesamtkonferenz. In diesem Zusammenhang bilden die Arbeitszentrums-Vertreter ihr eigenes Organ (Konferenz) und tagen mit dem Vorstand gemeinsam in der Gesamtkonferenz.
- Die Vorstandsbildung erfolgt in Zusammenarbeit von Konferenz und amtierenden Vorstand und wird dann der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgeschlagen.
- Eine Schlichtungsstelle beschreibt ein Verfahren im Umgang mit Konflikten innerhalb der Gesellschaft.

Wir legen Ihnen hiermit das Ergebnis einer mühevollen Kleinarbeit vor. In vielen Schritten des vergangenen Prozesses erfolgten immer wieder neue Positionierungen einzelner Gruppen, waren Abstimmungsprozesse erfolgreich und gelangen sinnstiftende Aussprachen. Wir haben den Eindruck, dass mit dem vorliegenden Satzungsvorschlag nicht mehr nur noch ein Flickwerk vorliegt, sondern ein einheitlicher neuer Griff. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Mitgliedern ausdrücklich bedanken, die initiativ daran

mitgewirkt haben. Insbesondere sei hier das Kasseler Mitgliederforum erwähnt, ohne deren Detailarbeit vieles nicht ins Bewusstsein gekommen wäre.

Die vorliegende Satzung ist ein Entwurf. Wir stellen ihn in einem weiteren offenen Mitgliederforum zur Diskussion und hoffen, dass er dann der Mitgliederversammlung im Mai als «abstimmungsreif» vorgelegt werden kann.

Für die Prozessverantwortung zur Satzungsarbeit
Barbara Messmer und **Michael Schmock**

Einladung

Hiermit laden wir sehr herzlich alle Interessierten zu einem weiteren

offenen Mitgliedertag

zum Thema: Neue Satzung am Samstag, den 12. April 2008, von 14 bis 18.00 Uhr, nach Kassel ins **Anthroposophische Zentrum** ein. Gegenstand der Besprechung ist der hier vorliegende Satzungsentwurf für die Landesgesellschaft.

Entwurf:

Satzung des Vereins Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V.

Präambel:

Der Verein Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e. V. ist ein Zusammenschluss von in Deutschland lebenden Mitgliedern der zu Weihnachten 1923 von Rudolf Steiner begründeten Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft mit Sitz in Dornach/Schweiz. Ziffer 1 des Gründungsstatuts dieser Gesellschaft lautet:

«Die Anthroposophische Gesellschaft soll eine Vereinigung von Menschen sein, die das seelische Leben im einzelnen Menschen und in der menschlichen Gemeinschaft(1) auf der Grundlage einer wahren Erkenntnis der geistigen Welt pflegen wollen.»

(1) alternativ: Gesellschaft

Fortsetzung auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

Im Mittelpunkt der Gesellschaft steht die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft, deren Aufgabe die geisteswissenschaftliche Forschung ist und deren Arbeit in aller Welt stattfindet.

1. Name und Zweck

(1) Der Verein führt den Namen Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e. V.

(2) Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die von Rudolf Steiner begründete Anthroposophie zu pflegen und weiterzuentwickeln und die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft zu fördern.

(3) Die Anthroposophie bildet die Grundlage für eine Erweiterung und Vertiefung der Erkenntnis und für die geistige Durchdringung der Praxis auf verschiedenen Lebensgebieten: u. a. Bildung und Erziehung, Heilpädagogik, Medizin, Pharmazie, Landwirtschaft, Kunst, Religion und soziales Leben.(2)

(4) Den Mitgliedern soll die Gesellschaft – im Sinne einer konfliktfähigen, offenen und lernenden Gemeinschaft – zum Erkenntnisgespräch, zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Anregung von Initiativen dienen.

(5) Die Gesellschaft fördert die anthroposophische Geistesforschung, die Schulung in dieser Erkenntnismethode und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse. Sie dient ausschließlich und unmittelbar der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Bildung und Weiterbildung sowie der internationalen Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur. Sie verfolgt weder politische noch wirtschaftliche Zwecke.

(6) Zweck des Vereins ist auch die Sammlung von Mitteln für die Arbeit von steuerbegünstigten Einrichtungen im In- und Ausland, die auf anthroposophischer Grundlage tätig sind.

2. Mitgliedschaft

(1) Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland kann jeder Mensch werden, der die Aufgaben der Gesellschaft fördern will.

(2) Der schriftliche Aufnahmeantrag kann über jedes Mitglied, jede anerkannte Gruppe oder jedes Arbeitszentrum beim Vorstand gestellt werden. Er gilt zugleich als Antrag um Aufnahme in die Allgemeine Anthroposophi-

(2) alternativ: Die Anthroposophie bildet die Grundlage für eine Erweiterung und Vertiefung der Erkenntnis und die geistige Durchdringung der Praxis auf den verschiedensten Lebensgebieten.

sche Gesellschaft. Die Aufnahme ist erfolgt, sobald die Mitgliedschaft vom beauftragten Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft durch Unterzeichnung der Mitgliedskarte anerkannt ist.

(3) Der Austritt eines Mitglieds ist jederzeit möglich und erfolgt durch eine schriftliche, dem Vorstand einzureichende Austrittserklärung. Er gilt zugleich als Austritt aus der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, wenn dazu keine gegenteilige Erklärung erfolgt.(3)

(4) Wird ein Mitglied aus der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ausgeschlossen, so erlischt damit zugleich auch die Mitgliedschaft in der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland.

(5) Ein Ausschluss aus der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland ist unter Einhaltung folgender Verfahrensschritte möglich:

a) Wenn ein Mitglied den Interessen der Gesellschaft zuwiderhandelt, distanziert sich der Vorstand von diesem Mitglied und legt ihm den Austritt aus der Gesellschaft nahe.

b) Will das betroffene Mitglied trotz der ausgesprochenen Distanzierung in der Gesellschaft verbleiben, findet zeitnah ein von einem Angehörigen der Schlichtungsstelle durchgeführtes ergebnisoffenes Mediationsverfahren zwischen dem betroffenen Mitglied und einem beauftragten Vorstandsmitglied statt.

c) Verweigert das betroffene Mitglied seine Teilnahme an der Mediation oder erklärt die/der Mediator/in die Mediation – gleichgültig aus welchen Gründen – für gescheitert, kann der Vorstand den Ausschluss des betroffenen Mitglieds beantragen.

d) Über einen solchen Ausschlussantrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

3. Gliederung der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist ein Gesamtverein mit föderalistischen Elementen. Sie gliedert sich in

- die Mitglieder,
- die Zweige, Arbeitsgruppen, Fachgruppen und überregionalen Arbeitskreise,
- die Arbeitszentren.

4. Die Mitglieder

Jedem Mitglied der Gesellschaft steht es frei, im Rahmen der Zweckbestimmung der Gesellschaft Initiativen allein oder mit anderen Mitgliedern gemeinsam zu entfalten.

alternativ: Er gilt nicht zugleich als Austritt aus der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, wenn dies nicht ausdrücklich erklärt wird.

5. Zweige, Gruppen und überregionale Arbeitskreise

(1) Die Mitglieder können sich örtlich zu Zweigen und Arbeitsgruppen oder überörtlich zu Fachgruppen der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit oder für eine begrenzte Zeitdauer zusammenschließen. Zweige, Arbeitsgruppen und Fachgruppen organisieren sich selbst. Satzungen von Gruppen, auch soweit sie sich als selbständige Rechtsträger organisieren, dürfen dieser Satzung nicht widersprechen.

(2) Soweit Gruppen – nach entsprechender Anerkennung durch den Vorstand – als Verwaltungsstellen Finanzmittel der Gesellschaft verwalten, stellen sie ihren Jahresabschluss zum Zwecke der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses des Gesamtvereins zeitnah zur Verfügung und sind dem Vorstand gegenüber für die Einhaltung der Regeln der Gemeinnützigkeit und für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung verantwortlich. Jede Gruppe benennt eine/n verantwortliche/n Ansprechpartner/in.

(3) Mitglieder, die sich gemeinsam speziellen landesweiten Themen im Rahmen der Gesellschaft widmen wollen, können auf unbestimmte Zeit oder für eine begrenzte Dauer überregionale Arbeitskreise bilden.

(4) Überregionale Arbeitskreise sollen mindestens fünf Mitglieder umfassen. Sie müssen Thema und Ziel sowie die voraussichtliche Dauer ihrer Arbeit benennen. Ihre Gründung ist dem Vorstand anzuzeigen und bedarf der Kenntnisnahme der Mitgliederversammlung. Bei Bedarf sind sie der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.

(5) Soweit sie Finanzmittel benötigen, sind überregionale Arbeitskreise für die Aufbringung dieser Mittel selbst verantwortlich. Finanzmittel der Gesellschaft können sie nur in Anspruch nehmen, wenn und soweit dies in einer gesonderten Vereinbarung mit dem Vorstand geregelt ist.

(6) Jeder überregionale Arbeitskreis benennt eine/n verantwortliche/n Ansprechpartner/in.

(7) Der Mitarbeiterkreis behandelt als überregionaler Arbeitskreis Fragen, die sich innerhalb der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland aus der Tätigkeit der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum ergeben. Er bildet sich in freier Weise aus Menschen, die in den anthroposophischen Tätigkeitsgebieten verantwortlich wirksam sind. Außerdem umfasst er Mitglieder, die im Rahmen der Anthroposophischen Gesellschaft verantwortlich tätig sind. Die Mitglieder von Vorstand und Konferenz sind Mitglieder des Mitarbeiterkreises. Der Mitarbeiterkreis gibt sich seine Verfassung selbst.

6. Arbeitszentren

(1) Arbeitszentren sind regionale Zusammenschlüsse, die sich als selbständige Rechtsträger oder unselbständige Untergruppen der Gesellschaft organisieren können.

(2) Rechtlich unselbständige Arbeitszentren gestalten ihre Rechtsregeln und Verantwortlichkeiten autonom, jedoch stets im Einklang mit dieser Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Sie sind dem Vorstand gegenüber für die Verwaltung ihrer Finanzen, die Einhaltung der Regeln der Gemeinnützigkeit und für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung verantwortlich.

(3) Satzungen von Arbeitszentren, die sich als selbständige Rechtsträger organisiert haben, dürfen dieser Satzung nicht widersprechen.

(4) Arbeitszentren sind zugleich Verwaltungsstellen der Gesellschaft und fassen auch die Verwaltung der ihnen angeschlossenen Zweige, Gruppen und Einzelmitglieder zusammen. Das Nähere regelt eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Arbeitszentrum.

(3) Ein Arbeitszentrum soll in der Regel mindestens 500 Mitglieder haben, eine Geschäftsstelle unterhalten, die unter anderem die Mitgliederkartei und die Buchführung verwaltet sowie für die Zweige und Gruppen konsolidiert, sowie mindestens ein Leitungsorgan und ein demokratisches Beschlussorgan haben. Neugründungen oder Umgliederungen von Arbeitszentren bedürfen der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung

(4) Jedes – selbständige oder unselbständige – Arbeitszentrum entsendet eine/n Vertreter/in in die Konferenz.

7. Organe der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- die Mitgliederversammlung,
- die Konferenz,
- den Vorstand (4),
- die Generalsekretäre,
- die Landesgeschäftsstelle,
- die Schlichtungsstelle.

(2) Für alle Organe der Gesellschaft gelten folgende Grundsätze:

- Jedes Organ arbeitet im Rahmen der Vorgaben dieser Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung frei und eigenständig;
- alle Organe der Gesellschaft sollen den Mitgliedern und deren Initiativen dienen;

(4) alternativ: das Arbeitskollegium (entsprechend wären dann in allen anderen Vorschriften auch jeweils die Worte «der Vorstand» durch «das Arbeitskollegium» zu ersetzen).

- über Beschlüsse und Planungen von Organen – insbesondere solche mit finanziellen Auswirkungen – sollen die Mitglieder innerhalb angemessener Frist informiert werden;
- bei der Besetzung von Ämtern soll eine ausgewogene Auswahl von Frauen und Männern gewährleistet werden. (5)

8. Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung dient der Kommunikation der Mitglieder, der Organe und Initiativen, dem Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen und der gegenseitigen Wahrnehmung der Mitglieder. Sie kann besondere Arbeitsschwerpunkte der Gesellschaft beschließen.

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies von mindestens 1000 Mitgliedern verlangt wird. Jedes Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland kann Anträge und Anliegen einbringen und sich an der Aussprache sowie an den Abstimmungen beteiligen.

(3) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift «Mitteilungen aus der anthroposophischen Arbeit in Deutschland». Die Ausgabe der Zeitschrift, die die Einladung enthält, muss spätestens sechs Wochen vor der Versammlung zur Post gegeben werden.

(4) Anträge von einzelnen Mitgliedern oder Gruppen zur Mitgliederversammlung müssen mindestens drei Wochen vor der Versammlung bei der Landesgeschäftsstelle eingegangen sein. Anträge zur bekannt gegebenen Tagesordnung sollen spätestens eine Woche vor der Versammlung vorliegen.

(5) Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstands oder von einer/einem vom Vorstand vorgeschlagenen Versammlungsleiter/in geleitet.

(6) In der Versammlung erstattet der Vorstand einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit und legt den Jahresabschluss des Berichtsjahres zur Genehmigung vor.

(7) Außerdem erstatten die Generalsekretäre, die Konferenz und die überregionalen Arbeitskreise der Versammlung Rechenschaftsberichte und Vorklänge auf ihre Tätigkeit, soweit dies von der Versammlung gewünscht wird.

(8) Beschlüsse werden in der Versammlung

(5) alternativ: es wird ein zusätzlicher Spiegelstrich eingefügt wie folgt: - Organmitglieder sollen Mitglied der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft sein.

mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Beschlüsse über die Höhe des Mitgliedsbeitrags und über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und der Zustimmung von Konferenz und Vorstand. Beschlüsse über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

(9) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden von einem vom Vorstand dazu bestellten Schriftführer niedergelegt und von diesem sowie von der/dem Versammlungsleiter/in unterzeichnet.

9. Konferenz

(1) Die Konferenz besteht aus den Vertretern der Arbeitszentren, die für jeweils fünf Jahre von den in den Arbeitszentren jeweils zuständigen Beschlussorganen benannt werden. Sie kann bei Bedarf weitere Mitglieder für jeweils fünf Jahre kooptieren, die die Anthroposophie in Deutschland in besonderer Weise repräsentieren. Die Anzahl der kooptierten Mitglieder soll die Anzahl der benannten Mitglieder nicht übersteigen. Die Konferenz tagt mindestens zweimal jährlich und dient der Zusammenarbeit und Abstimmung unter den Arbeitszentren.

(2) Die Konferenz fasst ihre Beschlüsse möglichst einmütig, sonst nach Stimmenmehrheit. Sie benennt eine/n Sprecher/in. Im Übrigen kann sie sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

(3) Konferenz und Vorstand bilden gemeinsam eine Gesamtkonferenz der Gesellschaft, die als solche mindestens zweimal jährlich tagt. (6) Diese Gesamtkonferenz berät die Leitlinien für die Arbeit der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland sowie abstimmungsbedürftige Fragen innerhalb der Gesellschaft und pflegt die Beziehungen zu anderen Landesgesellschaften. Ferner dient sie der gegenseitigen Reflexion der Tätigkeit von Vorstand und Konferenz.

10. Vorstand

(1) Der Vorstand führt – mit Hilfe der Landesgeschäftsstelle – die Geschäfte der Gesellschaft, insbesondere Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederangelegenheiten und Finanzen, und vertritt die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit und den übrigen Organen der Anthroposophischen Gesellschaft. Je zwei Mitglieder des Vorstands vertreten gemeinsam den Verein im Sinne des §

(6) alternative: (Ergänzung) Einmal jährlich findet ein Sitzungsabschnitt der Gesamtkonferenz öffentlich für alle interessierten Mitglieder statt.

Fortsetzung auf Seite 20

Fortsetzung von Seite 19

26 BGB gerichtlich oder außergerichtlich. Der Vorstand kann formelle Satzungsänderungen, die vom Registergericht oder einer anderen zuständigen Behörde verlangt werden, selbständig einstimmig beschließen.

(2) Der Vorstand besteht aus mindestens drei, höchstens neun Mitgliedern, die von Konferenz und Vorstand (als Gesamtkonferenz) gemeinsam benannt werden; die Benennung bedarf der Bestätigung der Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied kann der Konferenz Kandidat/innen für den Vorstand vorschlagen. (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. (8)

(3) Der Vorstand arbeitet kollegial. Seine Mitglieder sind gleichberechtigt. Er kann eine/n Sprecher/in benennen. Über die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Vorstandstätigkeit durch die Mitglieder desselben entscheidet der Vorstand selbst. Der Vorstand ist berechtigt, für Sonderaufgaben besondere Vertreter zu bestellen und ihre Befugnisse festzulegen.

(4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in der Regel einmütig, sonst nach Stimmenmehrheit. Beschlüsse, die den Vorstand selbst oder einzelne seiner Mitglieder betreffen, bedürfen der Zustimmung der Konferenz. Der Vorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

(5) Die Haftung des Vorstands ist gegenüber den Mitgliedern auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(6) Die Mitarbeit im Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich. Jedoch haben die Mitglieder des Vorstands einen Anspruch auf angemessene Kostenerstattung. Soweit es die Übernahme eines Arbeitsbereichs im Vorstand erfordert, kann dafür – mit Zustimmung der Konferenz – eine angemessene finanzielle Entschädigung gewährt werden.

11. Generalsekretäre

Durch die Generalsekretäre pflegt die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland die Beziehungen zur Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft sowie zu den anderen Landesgesellschaften. Die Generalsekretäre werden durch den Vorstand aus seiner Mitte im Einvernehmen mit der Konferenz auf fünf Jahre bestellt und durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Ihre Bestellung bedarf der Zustimmung des Vor-

(7) Alternative: Der Vorstand besteht aus mindestens drei, höchstens neun Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

(8) Alternative: Eine bis zu zweimalige Wiederwahl ist zulässig.

stands der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft.

12. Landesgeschäftsstelle

Die Leitung der Landesgeschäftsstelle der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland wird vom Vorstand im Benehmen mit der Konferenz bestellt. Den Sekretariaten der Arbeitszentren können im Einvernehmen mit der Konferenz einzelne Aufgaben der Landesgeschäftsstelle der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland übertragen werden.

13. Schlichtungsstelle

(1) Die Schlichtungsstelle dient der Bewältigung von Konflikten innerhalb der Gesellschaft. An sie kann sich jedes Mitglied und jedes Organ der Gesellschaft wenden.

(2) Die Schlichtungsstelle bearbeitet den Konflikt nach ihrem Ermessen bei entsprechender Bereitschaft der Betroffenen mittels eines ergebnisoffenen Mediationsverfahrens. Besteht keine Bereitschaft zu einem Mediationsverfahren oder scheidet ein solches Verfahren, soll die Schlichtungsstelle einen Schlichtungsvorschlag unterbreiten, wenn dies nicht von vornherein aussichtslos erscheint. (9)

(3) Die Schlichtungsstelle besteht aus drei Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Konferenz für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle müssen Mitglied der Gesellschaft sein und sollen in der Regel über eine Mediationsausbildung und praktische Mediationserfahrungen verfügen. Mindestens ein Mitglied der Schlichtungsstelle soll über eine abgeschlossene juristische Ausbildung verfügen.

14. Beiträge und Spenden, Gemeinnützigkeit

(1) Die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland erhält ihre Mittel aus den Beiträgen ihrer Mitglieder und aus Spenden. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

(2) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts «Steuerbegünstigte Zwecke» der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie

(9) Alternative: Ein Schlichtungsverfahren wird dadurch in Gang gesetzt, dass jede der Streitparteien eine Person ihres Vertrauens als Schlichter/in benennt. Die beiden Vertrauenspersonen wählen ein Mitglied der Schlichtungsstelle als Vorsitzende/n des Schlichtungsausschusses. Dieser erarbeitet einen Schlichtungsvorschlag.

eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Der von den Mitgliedern für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft geleistete Beitrag wird dieser zur Verfügung gestellt.

15. Geschäftsjahr, Vermögensbindung

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei Auflösung und Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihrer bisherigen Zweckbestimmung fällt das Vermögen an eine Vereinigung, Institution oder Körperschaft, die denselben Zwecken wie den in Ziffer 1 genannten dient.

(3) Beschlüsse über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.

16. Sitz und Rechtsfähigkeit

Die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland hat ihren Sitz in Stuttgart. Sie ist dort im Vereinsregister eingetragen.



Impressum

Die «Mitteilungen aus der anthroposophischen Arbeit in Deutschland» sind Bestandteil der Zeitschrift «Anthroposophie weltweit». Herausgeber ist die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V., Zur Uhlandshöhe 10, 70188 Stuttgart. Redaktion: Andreas Neider (verantwortlich), Justus Wittich (jw), Zur Uhlandshöhe 10, 70188 Stuttgart, Tel.: 0711/248 50 97, Fax: 248 50 99, e-Mail Redaktion: neider@mercurial.de, e-Mail Adressänderungen und Administration: leserservice@mercurial.de. Gestaltung: Sabine Gasser, Hamburg. Der Bezug ist sowohl durch ein Abonnement der Wochenschrift «Das Goetheanum» als auch durch gesonderte Bestellungen beim Verlag möglich (Kostenbeitrag für das Jahr 2007: 40,- €). Verlag: mercurial-Publikationsgesellschaft mbH, Alt-Niederursel 45, 60439 Frankfurt/M., Tel.: 069/58 23 54, Konto Nr. 101 670 901 bei der GLS Gemeinschaftsbank eG, BLZ 430 609 67. Beilagen: Information der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, Prospekt Panda-Versand.